



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Definitive Buchung

Mit der definitiven Zusage anerkennt der Gast diese allgemeinen Buchungsbestimmungen. Die Rechtsverbindlichkeit tritt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per E-Mail) durch das Sportcamp Melchtal ein. Bitte kontrollieren Sie die Auftragsbestätigung und melden Sie allfällige Fehler oder Korrekturen unverzüglich.

## 2. Anzahlung

Je nach Saisonzeit kann das Sportcamp Melchtal eine Anzahlung für den gebuchten Aufenthalt verlangen.

## 3. Annullationskosten / Rücktrittsklauseln

Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist das Eingangsdatum der Annullation oder der Umbuchung im Sportcamp Melchtal. Die Annullationskosten auf die Zimmer- bzw. auf die übrigen Arrangementpreise des gesamten Aufenthalts betragen:

Bis 6 Monate vor Anreise	20 %	6 bis 5 Monate vor Anreise	40 %
5 bis 4 Monate vor Anreise	60 %	4 bis 3 Monate vor Anreise	80 %
3 bis 0 Monate vor Anreise	100 %		

## 4. Annullationskosten-Versicherung für Gruppen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung für Gruppen. Ihre private Annullierungskosten-Versicherung ist für Gruppen nicht tauglich und nicht gültig.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite <https://www.groups.swiss/de/leisure/insurance>

## 5. Buchungsrückzug

Das Sportcamp Melchtal behält sich vor, in Ausnahmefällen wie

- Unbewohnbarkeit der Häuser aufgrund höherer Gewalt
- Schliessung oder Änderung der Öffnungszeiten aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen, eine bestätigte Buchung, ohne Kostenfolge für das Sportcamp Melchtal und den Gast, für ungültig zu erklären. Wir sind bestrebt, eine gleichwertige Ersatzleistung (anderes Haus, andere Saisonzeit) anzubieten.

## 6. Schäden

Allfällige Schäden gehen zu Lasten der Benützer.

## 7. Fälligkeit

Der Mietzins ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Barzahlung oder Zahlung mit Debit- / Kreditkarte ist nur auf Anfrage möglich.

## 8. Vorbehalt des Gesetzes

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

## 9. Höhere Gewalt

Erhöhung von MwSt., Kurtaxen, Gebühren, Heizmaterialpreisen, usw. zwischen Vertragsabschluss & Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt & dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Das Sportcamp Melchtal ist jedoch verpflichtet, dem Gast solche Erhöhungen nach Bekanntwerden unverzüglich anzuzeigen.

## 10. Allgemeines

### Snack- & Getränkeautomaten

Im und vor dem Haupthaus sowie vor dem Verpflegungshaus Nr. 9 stehen Snack- & Getränkeautomaten, welche allen Gästen vom Sportcamp zur Verfügung stehen. Das Abkleben der Automaten ist daher untersagt. Probleme oder ein allfälliger Defekt bitte umgehend beim Empfangsbüro im Haupthaus melden.

### Verpflegung

Abmeldungen für Mahlzeiten müssen mindestens 7 Tage im Voraus getätigt werden. Ansonsten werden sämtliche bestellte Mahlzeiten verrechnet. Während den Mahlzeiten ist es nicht erlaubt, mitgebrachte Getränke zu konsumieren.

### Selbstversorger

Die Küchen werden vom Vermieter in einwandfreiem Zustand übergeben. Allfällige Mängel sind vom Mieter unverzüglich zu melden. Die Lagerung der Lebensmittel (Temperaturkontrolle) entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Die Lagerung sowie die korrekte Entsorgung der Lebensmittel sind während dem Aufenthalt in Eigenverantwortung der Gruppe. Das Sportcamp entzieht sich jeglicher Verantwortung.

### Reinigung

Die Unterkünfte sind in gereinigtem Zustand abzugeben. Bei Nachreinigungen wird dem Mieter der Aufwand pro Stunde zu CHF 70.00 verrechnet.